

10./VIII. 1917

98

**Erhöhung des Preises für Tee-Grasblätter.**

Wie die Hauptsammelstelle beim Amte für Volksernährung mitteilt, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß für die im Jahre 1917 abgelieferten Brombeer-, Erdbeer- und Himbeerblätter der Sammellohn auf 2 Kronen für 1 Kilogramm getrocknete Ware erhöht wird. Dieser Sammlerlohn wird von den Uebernahmstellen des Sammeldienstes bei Uebergabe bar ausbezahlt. In den früheren Jahren wurde das Sammeln von den Schulen größtenteils unentgeltlich als patriotische Pflicht geübt.